

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktionen der SPD und DIE LINKE

**zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE
- Drucksache 8/1356 -**

**Verlässliche Antworten für die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern:
Entlastungspaket konkretisieren, beschleunigen und ergänzen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Ziffer II wird wie folgt geändert:

1. In Satz 2 wird das Wort „würde“ durch das Wort „erübrigt“ ersetzt und das Wort „erübrigen“ gestrichen.
2. Der bisherige Satz 3 wird durch folgende Sätze 3 und 4 ersetzt:

„Der Landtag begrüßt des Weiteren, dass sich die Ministerpräsidentenkonferenz am 28. September 2022 diesen Beschluss des Energieministertreffens mit der Forderung auf Schaffung eines Energiepreisdeckels für Strom, Gas und Wärme zu Eigen gemacht und auch in den gemeinsamen Beschluss mit dem Bundeskanzler vom 4. Oktober 2022 aufgenommen hat. Der Landtag begrüßt außerdem, dass es mit dem letztgenannten Beschluss auch eine Verständigung auf die Notwendigkeit zur Abschöpfung von Zufallsgewinnen im Energiesektor zur Gegenfinanzierung des Preisdeckels gibt.“

II. Nach Ziffer II wird folgende Ziffer III eingefügt:

„III. Der Landtag unterstützt den im gemeinsamen Papier der MPK mit dem Bundeskanzler vom 4. Oktober 2022 enthaltenen Beschluss, dass Maßnahmen im Wohnungswesen (z. B. durch Gewährleistung eines angemessenen Schutzes durch das soziale Mietrecht, Schutzschirm für die Wohnungswirtschaft und private Vermieter) nötig sind.“

III. Die bisherige Ziffer III wird Ziffer IV.

IV. Die bisherige Ziffer IV wird Ziffer V und wie folgt geändert:

1. Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

„1. Eine konkrete und belastbare Ausgestaltung des Energiepreisdeckels für Strom, Gas und Wärme, der privaten Haushalten und Unternehmen ebenso zu Gute kommt wie Einrichtungen der kritischen Infrastruktur (wie z. B. Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäusern und Universitätsmedizin, Pflegeeinrichtungen und sonstige soziale Einrichtungen) sowie kulturellen Einrichtungen, Hochschulen und Sportstätten. Die Maßnahmen müssen wirksam, spürbar, einfach verständlich und schnell umsetzbar sein. Ebenso ist eine konkrete Ausgestaltung der Übergewinnabschöpfung für die Gegenfinanzierung vorzulegen.“

2. Nummer 4 wird wie folgt gefasst:

„4. Die im gemeinsamen Beschluss der MPK mit dem Bundeskanzler vom 4. Oktober 2022 enthaltenen Maßnahmen sind insbesondere auf ihre Wirksamkeit für Industrie, kleine und mittlere Unternehmen, Handwerk und Einzelhandel, kommunale Energieversorger, insbesondere Stadtwerke, Krankenhäuser sowie Universitätskliniken und Pflegeeinrichtungen sowie die soziale Infrastruktur und Bildungseinrichtungen, Kultur und Sport kontinuierlich zu überprüfen und nötigenfalls zeitnah anzupassen sowie durch weitere Maßnahmen zu ergänzen. Besonders das Kurzarbeitergeld hat sich während der Corona-Pandemie als ein wirtschafts- und sozialpolitisch außerordentlich wichtiges Instrument erwiesen und sollte daher erneut gestärkt und in seinen Anwendungsmöglichkeiten erweitert werden.“

3. In Nummer 5 werden nach den Wörtern „vollständige Übernahme“ die Wörter „der Kosten für das Wohngeld und“ sowie nach den Wörtern „der Kommunen“ die Wörter „durch den Bund“ eingefügt.

4. Nach Nummer 6 wird folgende Nummer 7 angefügt:

„7. Die Steigerung der Regionalisierungsmittel zur Qualitätsverbesserung sowie im Hinblick auf die massiven Energiepreissteigerungen sind die Voraussetzung für eine Nachfolgeregelung für das sogenannte 9-Euro-Ticket.“

Julian Barlen und Fraktion

Jeannine Rösler und Fraktion